Wenig Hoffnung auf mehr Abstand

Gutachter stellen ihre Erkenntnisse zum Salzkottener Flächennutzungsplan vor

Von Marion Neesen

Salzkotten (WV). Vieles richtig gemacht, aber eine Nachjustierung ist empfehlenswert. So lautet das Fazit nach dreistündigem Vortrag samt Diskussion zur Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Stadtgebiet Salzkotten.

Die Kommunalpolitiker hatten bekanntlich eine zweite, fachliche Meinung zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingefordert, Dipl. Ing. Dr. Michael Ahn und Dr. Karl-Heinz Loske stellten im Bau- und Planungsausschuss nun ihre Erkenntnisse vor. Sie hatten dabei nicht den Auftrag, neu zu planen, sondern, die bisherigen Planungen zu überprüfen.

Für die Zuschauer auf der Tribüne im Rathaussaal dürfte es ein ernüchternder Abend gewesen sein. Ausschlusskriterien, auf die sie ihre Hoffnung gesetzt haben mögen, ein Windrad in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu verhindern, fielen allesamt durch.

Weder optisch bedrängende Wirkung, Umzingelung, Befeuerung der Windräder, Emissionsschutz oder überdurchschnittliche Belastung – insbesondere in Tudorf – hielten der Bewertung der erfahrenen Gutachter stand. Immer schien es ein Gegenargument zu geben. Gegen Schattenwurf lassen sich Schattenwächterprogramme installieren, die vollautomatisch ein Windrad abschalten, sollte zu einer bestimmten Jahres- und Tageszeit der Schatten eines Windradflügels durch ein angrenzendes Wohnzimmer wandern. Abschaltszenarien seien auch im Sinne des Vogelschutzes möglich. Auch das lästige, nächtliche Blinken lässt sich womöglich künftig mittels Transponder regulieren und nur dann einschalten, wenn ein Flugzeug im Anflug ist. Eine Umzingelung sei erst erreicht, wenn weniger als 120 Grad im Sichtumfeld von Windrädern frei blieben und diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Topographie auch »erlebbar« sei. Ebenso könne von Windkraftanlagen nicht grundsätzlich eine Verunstaltung des Landschaftsbildes abgeleitet werden. Überraschend dürfte sowohl für Zuhörer als auch Kommunalpolitiker Ahns Aussage zur Abstandsdiskussion gewesen sein, die er für völlig überschätzt hielt. 700 Meter Abstand zwischen Siedlungsbereichen und Windrad waren im neuen Salzkottener Flächennutzungsplan angepeilt. Das war vielen Salzkottenern zu wenig. Dies sei jedoch eine Schattendiskussion. Über allem stehe die TA-Lärm, die den Bürger vor mehr als 45 dBa schütze. Windräder, die diesen Grenzwert nicht überschritten könnten – sollte es keine ausgewiesenen Konzentrationszonen geben – auch näher, bis zu 170 Meter, an die Wohnbebauung heranrücken. Windparks, die mehr Lärm verursachten, müssten mehr Abstand halten.

> »Für die Anwohner gilt immer der gleiche Schutz unabhängig vom Abstand.«

»Für die Anwohner gilt immer der gleiche Schutz, unabhängig vom gewählten Abstand. Kleine Abstände heißt dann eben kleine Anlagen. Ihre Entscheidungshoheit sollten Sie dabei nicht überschätzen«, so Ahn. Zum Zuge komme dieses Kriterium aber erst im konkreten Genehmigungsverfahren. Im Außenbereich sei es einen Versuch wert, die Abstände von 300 auf 350 Meter zu erhöhen.

Dr. Michael Ahn riet den Salzkottener Kommunalpolitikern aber auch davon ab, die Abstände von 700 Metern zu erweitern. »Salzkotten hat nur wenig Flächenpotenzial. Eine Erhöhung der Abstände geht eindeutig zu Lasten der Rechtssicherheit«, sagte der Gutachter. Die Folgen, sollte der Flächennutzungsplan beklagt werden und die Stadt die Planungshoheit verlieren, seien aus städtebaulicher Sicht negativ. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hält derzeit 2,3 Prozent des Stadtgebietes für Windkraft vor. Das sei am unteren Ende. Möglicherweise ginge weiterer Platz verloren, weil die Ausweisung spitzer Ecken nicht erlaubt sei, die in Frage kommenden Flächen müssten allesamt abgerundet dargestellt werden.

> »Am Ende entscheiden Sie, wie hoch Sie das Rechtssicherheitsrisiko setzen.«

Dr. Karl-Heinz Loske wies darauf hin, dass die avifaunistischen Untersuchungen der Biologischen Station im Großen und Ganzen zutreffend seien. Er schloss aber nicht aus, dass bisher aufgrund des Arten- oder Landschaftsschutzes ausgeschlossene Flächen noch Potenzialflächen für Windkraftanlagen sein könnten.

»Ich kann Ihnen nicht sagen, ob Sie es schaffen, der Windkraft substantiell genügend Raum zu geben«, sagte Ahn. Die Spielräume im politischen Abwägungsprozess seien groß. Doch je weiter die Spielräume ausgelegt würden, desto rechtsunsicherer werde der Flächennutzungsplan. Die Politiker sollten sich noch einmal ganz klar darüber werden, ob sie eine Steuerung der Ansiedelung von Windkraftanlagen wirklich wollten. Er kenne auch Städte, die aufgegeben hätten, einen entsprechenden Flächennutzungsplan aufzustellen. Die Rechtssicherheit sei ein wirklich hohes Gut, daher müssten alle Aspekte sehr gut abgewogen werden. »Am Ende entscheiden Sie, wie hoch Sie das Rechtssicherheitsrisiko setzen«, so Ahn.

Die Politiker im Hauptausschuss entschieden sich, die neuen Erkenntnisse zunächst in den Fraktionen zu besprechen.